

Bürger klagt gegen S-60-Bau

Bahn kann auf die Fortsetzung der Arbeiten dringen

MAGSTADT. Der erste Bauabschnitt für die S 60 ist fertig, am zweiten wird in Sindelfingen gearbeitet. Anfang 2009 soll mit dem dritten Abschnitt in Magstadt begonnen werden. Jetzt droht wegen der Klage eines Grundstückbesitzers eine Verzögerung.

Von Gerlinde Wicke-Naber

Der Einspruch eines Grundstückseigentümers, den er beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingereicht hat, richtet sich gegen den gesamten dritten Bauabschnitt. „Das Problem ist, dass die Bahnlinie in den Planfeststellungen der Kreisstraße und der Bundesstraße 464 eingeleigt ist“, sagt der Magstadter Bürgermeister Hans-Ulrich Merz. Doch nun soll die Strecke zweigleisig ausgebaut werden. Betroffen sind momentan die in der Planung der B 464 bezeichneten Bauwerke 14 und 15. Das Bauwerk 14 ist eine Eisenbahnbrücke über die Bundesstraße, Nummer 15 ist die geplante Unterführung in der Ihinger Straße, die den bisherigen Bahnübergang ersetzen soll. Eigentlich sollte die Zeit bis Oktober, in der die Güterzüge auf der

bestehenden Bahnstrecke umgeleitet werden, für den Bau der Unterführung genutzt werden. Doch solange die Klage läuft, darf nur eine eingleisige Unterführung erstellt werden. Gebrauch wird jedoch eine, die unter zwei Gleisen hindurchführt. Nun müssen die Arbeiten ruhen.

Auf den Bau des zweiten Gleises hat die Klage momentan keinen Einfluss. Denn diese Arbeiten sind erst für 2009 geplant. Jürgen Wurmthaler vom Verband Region Stuttgart, unter dessen Regie die S-Bahn-Linie gebaut wird, gibt sich deshalb auch zuversichtlich. „Ich bin sicher, dass sich bis zum Beginn der Bauarbeiten die Klage erledigt hat und wir fristgemäß anfangen können.“

Der Magstadter Bürgermeister Merz hingegen rechnet in jedem Fall mit Verzögerungen bei der S 60: „Der Verband Region Stuttgart gibt sich immer recht optimistisch.“ Erst habe es geheißt, die Bahn fährt 2003, dann 2005, jetzt sieht der Zeitplan Ende 2010 für die Inbetriebnahme vor. Doch immer wieder hätten diverse Probleme den Baubeginn hinausgezögert. Sollte die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss für den dritten Bauabschnitt nicht binnen weniger Wochen geklärt werden, sei mit einem weiteren Verzug zu rechnen, sagt Merz.

Der Landkreis hatte extra eine Ausnahme-genehmigung erlangt, um schon jetzt die Unterführung zu bauen. Doch wenn sich dies jetzt verzögere, würden sich automatisch auch die anderen Bauarbeiten zeitlich nach hinten verschieben. Merz warnt: „Wir bekommen ein logistisches Problem, wenn die Unterführung, die Brücke und die Gleise alle gleichzeitig gebaut werden sollen.“

Die neue S-60-Linie führt über 14,5 Kilometer von Böblingen nach Renningen und ist mit 120 Millionen Euro das zurzeit teuerste S-Bahn-Bauvorhaben in der Region Stuttgart. Finanziert wird der Bau zu 60 Prozent vom Bund und zu 25 Prozent vom Land, der Kreis und die Region steuern 15 Prozent bei. Im Halbstundentakt soll die S 60 täglich etwa 11 000 Fahrgäste transportieren. Die Strecke wird in drei Bauabschnitten erstellt. Der dritte Abschnitt von Maichingen nach Renningen führt ist mit 7,5 Kilometern der längste.

Wurmthaler ist überzeugt davon, dass die Klage des Grundstückseigentümers keinen Erfolg haben wird. „Wir sind bei der Planung sehr sorgfältig vorgegangen und haben alle Eventualitäten berücksichtigt.“ Sollte der Verwaltungsgerichtshof jedoch nicht so schnell über die Klage entscheiden, könnte die Bahn als Bauträger beim Eisenbahnbesondersamt darauf dringen, mit dem Bau fortzufahren.

